

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Siebesrecht.

Auf hartem Lager ruht ein weltverlassen Weib.
Wie Maienblütschnee ist weiß ihr junger Leib;
Wie Marmor glänzen ihre starren Glieder. —
Zu End' gerungen ist die wehe Qual.
Auf schweren Schwingen kehret ihr Bewußtsein wieder.

Und furchtsam, scheu wie ein verängstigt Schwalben-
paar

Geh'n ihre Augen suchend, aller Freude bar,
Durch's kalte arme Stübchen zaged bang.
Die Weiße Hand erbebt und gleitet sacht
Erwartend, ahnungsvoll am warmen Leib entlang.

Ein Klagen entsteigt dem blassen stummen Mund.
O, wäre tot, das Pfand, das ihrem Liebesbund
Entsprach! Doch wie die Hand zur Seite tastet
Fühlt sie ein zartes Kindlein, wonnig atmend.
Ach, wie die Schand' auf ihrem Herzen lastet!

Ein rascher Griff! Ein harter Druck! — O, wär's
getan! —
Horch! Stimmenlaut! Drum rasch zur Tat! Schon
Schritte nah'n!
Um's dünne Hälsschen leget sich die Weißhand — —
Ein schwaches Wimmern! — — Ihre Finger zau-
dern — —
Zekt Kinderschrein! — Zu spät! — Es klopft an
ihre Wand — —

Zu wilder Qual preßt sie das Kleine fest an's Herz.
Da wacht die Mutterliebe auf! Ihr Seelenschmerz
Löst sich und lindernd fließen Neutränen,
Die niederperlen auf zwei Augensterne.
Zu wunden Busen reget sich ein heißes Sehnen!

Und all die Stunden hingeschwund'ner Liebeszeit,
Von Erdenschwere, Erdennot und Qual befreit,
Ersteh'n vor ihr in leuchtend farb'nem Bilde!
Ihr war die Lieb' ein wonnig Zauberland,
Ihr Himmel, ihres Erdenlebens Lichtgefilde.

Wie ward ihr einsam Menschendasein schön und groß,
Da Mannesliebe ihr ein Paradies erschloß,
Da wunderbares tiefes Weltverständen
Ihr höhern Menschenwert und Adel gab,
Die kühn sie heißen, furchtlos ihre Straße gehen.

Und ob die Welt mit Spott und Hohn ihr lohnet,
Sie weiß, wo wahre Menschenliebe trontet,
Da gelten die Naturgesetze edler Triebe,
Die voll entfaltet, höchstes Menschtum schaffen:
Denn eine Welt voll Kraft und Schönheit ist die Liebe!

Marie Walter.

Mutterschutz im Mittelalter.

So wenig das Mittelalter geneigt war, irgend eine staatliche Verpflichtung zur Fürsorge für die Armen und Kranken anzuerkennen, vielmehr die Sorge für dieselben fast ausschließlich der privaten Wohltätigkeit und der Kirche zuwies, so machten doch in bezug auf die Wöchnerinnen und die Schwangeren die damaligen Rechtsordnungen und Weistümer wenigstens einige Ausnahmen. Teilweise ging das Mittelalter in dieser Beziehung weiter, als dies die Gegenwart tut. Niemandem fällt es heute mehr ein, den Ehemann von der Wehrpflicht, selbst von dem Kampf mit dem Feinde während eines Kriegszuges zu dispensieren, wenn seine Frau in die Wochen kommt. Anders im Mittelalter! Im Salzschlirfer Weistum heißt es hierüber: „Item, wenn Feindschaft oder Not im Lande wäre oder würde und unser Gn. Herr von Stifts wegen aufgeboten, so sollen die Nachbarn dieses Dorfes so weit und so lange folgen, als ihr Gerichtsschultheiß vor ihnen herzieht. Wann und an welcher Stelle derselbe umkehrt, mögen die Nachbarn auch umkehren. Ist unter ihnen ein Nachbar, der einen Teig (zum Brotbäcken) hat, den soll man lassen umkehren, daß ihm sein Teig nicht verderbe; auch ob unter ihnen jemand wäre, der eine Sechswöchnerin daheim hat, den soll man auch bei scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbe keinen Schaden nähme.“

Ebenso darf der Mann des Mittelalters bei dem Kindbett seiner Frau sofort jede Arbeit unterbrechen. „Wann einem seine Frau ins Kindbett käme,“ spricht das Wendlager Bauernrecht, „und wäre aus im Herrendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte und unterwegens Botschaft kriegte, wie er sich verhalten sollte? — Wann solches geschähe, daß ihm die Botschaft gebracht würde, soll er alsbald die Pferde ausspannen und ziehen nach Hause und tun seiner Kindbettnerin was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen könne.“